

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.02.2022**

**„Fortschrittsberichte 2019 und 2020 im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG)“**

**A. Problem**

Am 25.04.2019 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und der Freien Hansestadt Bremen der Vertrag zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagespflege („Gute-Kita-Gesetz“, KiQuTG) geschlossen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt jährlich, erstmals im Jahr 2020 und letztmals im Jahr 2023, ein länderspezifisches Monitoring durch. Dieser Monitoringbericht umfasst einen allgemeinen Teil zur bundesweiten Beobachtung der quantitativen und qualitativen Entwicklung des Angebots früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und die Fortschrittsberichte aus den Ländern. Der Senat hat die Senatorin für Kinder und Bildung mit Beschluss vom 16.04.2019 ([Senatsvorlage vom 16.04.2019](#)) gebeten, den Fortschrittsbericht an den Bund über die Umsetzung Gute-Kita-Gesetzes jährlich im Oktober vorzulegen.

**B. Lösung**

Der Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2019 und aus dem Jahr 2020 wird dem Senat vorlegt, wobei der Bericht aus 2020 am 22.12.2021 veröffentlicht wurde.

Mit der Vereinbarung zum Gute-Kita-Gesetz wurde die Umsetzung und Finanzierung der Kita-Beitragsfreiheit, eine soziale Staffelung der Kita-Beitragsordnung in Bremerhaven, die Weiterentwicklung von Strategien zur Fachkräftesicherung/ Fachkräftegewinnung sowie eine Stärkung der Kita-Qualität in den Einrichtungen in der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Die letzten beiden Punkte lassen sich konkreten Handlungsfeldern (HF) zuordnen, die Teil der Vereinbarung sind: So ist die Fachkräftegewinnung dem Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ zuzuordnen, das Ziel der Stärkung der Kita-Qualität unterteilt sich in das Handlungsfeld 2 „Gute Fachkraft-Kind-Relation“, 7 „Sprachliche Bildung“ und 9 „Steuerung im System“.

**Fortschrittsbericht 2019**

In der Freien Hansestadt Bremen wurden die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Jahr 2019 planmäßig umgesetzt (siehe S. 217 ff. [Gute-Kita-Bericht 2020](#)). Für 2019 wurde die Mitfinanzierung der Kita-Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr eingeführt.

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Beitragsfreiheit sind geschaffen worden und traten zum 01. August 2019 in Kraft (s. u.a. [Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 03.05.2019](#)). Gleichzeitig beschloss der Senat die Kompensation der Finanzierungsausfälle bei den Trägern. Insgesamt entstanden in

2019 Mehrausgaben im Land i. H. v. 9,5 Mio. Euro (inkl. der Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz), die über Verrechnungsausgaben an die jeweilige Stadtgemeinde ausgezahlt wurden. Da die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen als Fehlbedarfsfinanzierung erfolgt, wurden die bei den Trägern der Kindertagesbetreuung entfallenden Einnahmen durch höhere Zuwendungen kompensiert. Grundlage für die Zuwendung sind die aktualisierten Wirtschaftspläne und Zuwendungsanträge der jeweiligen Träger. In der Stadtgemeinde Bremerhaven entstanden durch die Beitragsfreiheit Mindereinnahmen, die durch die Landesmittel ausgeglichen wurden.

**Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2019**

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
<b>Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG - Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr</b>					
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	4.994.890	100,00	4.994.890	100,00	0
Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	4.700.000		4.500.000		-200.000
<b>Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG</b>	<b>4.994.890</b>	<b>100,0</b>	<b>4.994.890</b>	<b>100,00</b>	<b>0</b>
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	4.994.890	100,0	4.994.890	100,00	0
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	0	0,0	0
Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel	4.700.000		4.500.000		-200.000

Im Bereich des Handlungsfeldes 2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurden in beiden Stadtgemeinden vorbereitende Maßnahmen zur kriteriengestützten Zuweisung von zusätzlichen Personalressourcen an die Kita-Träger ab dem Start des Kindergartenjahres 2020/21 vollzogen.

Im Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden verschiedene Maßnahmen zur Fachkräftesicherung konzipiert sowie entsprechende Verordnungen erlassen bzw. angepasst und entsprechende Beschlüsse durch die staatliche Deputation für Kinder und Bildung gefasst. Diese Maßnahmen werden ab dem Schuljahr 2020/21 im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes umgesetzt.

Im Bereich des Handlungsfeldes 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurden in den beiden Stadtgemeinden der Einsatz eines einheitlichen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens unter Beteiligung der Träger vorbereitet sowie die Maßnahmen zur Beschaffung eingeleitet.

Im Bereich des Handlungsfeldes 9 „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurde bei der Senatorin für Kinder und Bildung mit der Erstellung eines Projektauftrages begonnen, ein Geschäftsverteilungsplan für Projektstellen entwickelt und das Stellenbesetzungsverfahren vorbereitet.

## **Fortschrittsbericht 2020**

In der Freien Hansestadt Bremen konnten die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Jahr 2020 coronabedingt zum Teil nicht planmäßig umgesetzt werden. Es wurden Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ umgesetzt und mit den Mittel des Gute-Kita-Gesetzes die Kita-Beitragsfreiheit finanziert. Insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“ und 9 „Verbesserung der Steuerung des Systems“ war von coronabedingten Folgen betroffen und die geplanten Maßnahmen mussten auf das Folgejahr 2021 verschoben werden und stehen in gleicher Höhe im Rahmen des KiQuTG zur Verfügung (siehe S. 329 ff. [Gute-Kita-Bericht 2021](#)).

Im Bereich des **Handlungsfeldes 2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“** wurden in Absprache mit dem Land in beiden Stadtgemeinden vorbereitende Maßnahmen zur kriteriengestützten Zuweisung von zusätzlichen Personalressourcen an die Kita-Träger ab dem Start des Kindergartenjahres 2020/21 vollzogen und die Mittel den Trägern für das Kita-Jahr 2020/21 zugewiesen. So wurden ab dem Kita-Jahr 2020/21 mithilfe von neuen Kita-Sozialindizes für beide Stadtgemeinden mehr personelle Ressourcen in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen eingesetzt, um einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel zu etablieren. Das Land finanziert zur Erreichung dieses Ziels je Ü3-Ganztagsgruppe 0,35 Vollzeitäquivalente zusätzlich.

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 hat sich mit den Maßnahmen der Personalschlüssel leicht erhöht, lag in 2020 jedoch immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dieser lag im Land Bremen bei Kindern im Alter von unter drei Jahren bei 3,8 und bei Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,1 Kindern pro Vollzeitkraft. In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Bremen im Jahr 2020 rechnerisch eine Vollzeitkraft für 2,9 ganztagsbetreute Kinder zuständig (2018: 2,8). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,3 ganztagsbetreute Kinder auf eine Vollzeitkraft (2019: 7,0).

Im Bereich des **Handlungsfeldes 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“** wurden, wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept angekündigt (s.

Anlage vom 19.04.2019 S. 12 f.), verschiedene Weiterbildungsformate zur Fachkräftegewinnung konkretisiert, unterschiedliche Vergütungsoptionen geprüft sowie entsprechende Verordnungen erlassen bzw. angepasst und entsprechende Beschlüsse durch die staatliche Deputation für Kinder und Bildung gefasst. U.a. wurde eine Billigkeitsleistung für eine Abschlussprämie bei erfolgreich abgeschlossener berufsbegleitender Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (s. [Senat am 21.05.2019](#)), eine Bildungsprämie zur Vorbereitung auf den Weiterbildungsabschluss zur Erzieherin / zum Erzieher (s. [Senat am 05.05.2020](#)), ein Gewinnungs- und Qualifizierungsprogramm für Quereinsteiger\*innen in den Stadtgemeinden sowie Maßnahmen zur Nachqualifizierung (s. [Depu-Vorlage vom 04.12.2019](#)) beschlossen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde ein Stipendienprogramm für angehende Erzieher:innen aufgelegt.

Im Handlungsfeld 3 wurden die Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt, um sozialpädagogische Berufe und Ausbildungsformate attraktiver zu machen und neue Zielgruppen zu gewinnen. Hierzu erfolgt eine Ausweitung berufsbegleitender Weiterbildungsformate für einschlägig vorqualifizierte Personen („Quereinstiege“), die Gewährung einer Abschlussprämie für Absolventinnen und Absolventen der berufsbegleitenden Weiterbildung, eine Weiterentwicklung von Weiterbildungsformaten sowie die flächendeckende Vergütung der Fachschülerinnen und Fachschüler in der Weiterbildung zum Erzieher bzw. zur Erzieherin. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es z.T. zu Verzögerungen und Umplanungen, die im Fortschrittsbericht dargelegt wurden (vgl. Kapitel 5.2).

Als Indikatoren für den Stand und die Entwicklungen seit 2019 gibt es Allgemeine Angaben zum Personal, Ausbildung und Qualifikation und Arbeitsbindung und Personalbindung. Herausgestellt werden kann die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger. Diese ist neben der Entwicklung der Absolvierendenzahl für die Deckung des Fachkräftebedarfs von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2019/20 haben in Bremen 333 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 227 Schülerinnen und Schüler sowie zur Tagespflegeperson 24 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr zu verzeichnen. Über alle Ausbildungsgänge hinweg ergibt sich ein Zuwachs um 125 Personen, das entspricht einem Anstieg von 27 Prozent.

Im Bereich des **Handlungsfeldes 7 „Förderung der sprachlichen Bildung“** wurde der Einsatz eines einheitlichen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens unter Beteiligung der Träger ausgewählt und die Planungen zur Umsetzung konkretisiert. Die Implementierung konnte jedoch – coronabedingt – nicht wie geplant erfolgen, sondern musste um ein Jahr verschoben werden. Es konnten lediglich zwei Informationsveranstaltungen in der Stadtgemeinde Bremen stattfinden. In Bremerhaven wurden alle Kita-Leitungen im Rahmen einer Informationsveranstaltung eingebunden.

Für das Handlungsfeld 7 kann der Stand und die Entwicklung anhand von Kennziffern zu Indikatoren zur Mehrsprachigkeit und der Umsetzung von Sprachförderkonzepten ausgeführt werden. Vor dem Hintergrund der für 2020 geplanten und aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschobenen Maßnahme „Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden“ sind für die Freie Hansestadt Bremen Kennziffern zur Umsetzung von Sprachförderkonzepten relevant. Auf Basis der Leitungsbefragung liegen für Bremen erstmals Daten zu

Praktiken der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen vor. Aus Sicht der befragten Leitungen kommen in der Freien Hansestadt Bremen v. a. gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele zur Anwendung. Diese werden vor allem in der Kleingruppe eingesetzt, wie 57 Prozent (Vorlesen) und 54 Prozent (Sprachspiele) der Leitungen angaben.

Im **Handlungsfeld 9 „Verbesserung der Steuerung des Systems“** hat die Senatorin für Kinder und Bildung das Stellenbesetzungsverfahren vorbereitet. Das Bewerbungsverfahren konnte jedoch – coronabedingt – erst in 2021 erfolgen. Der Stand und die Entwicklung wurde anhand des Indikators „Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ beleuchtet. Im Rahmen der Leitungsbefragung konnten Leitungen Angaben dazu machen, ob die von ihr geleitete Einrichtung in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren Qualitätsentwicklungsmaßnahmen teilgenommen hat. Neben dem evangelischen Gütesiegel BETA (7 Prozent) wurden u. a. das AWO Qualitätsmanagement (5 Prozent), das KTK Gütesiegel (4 Prozent) sowie das nationale Gütesiegel nach PaedQUIS (4 Prozent) genannt. Andere Qualitätsentwicklungsmaßnahmen wurden von 23 Prozent der Leitungskräfte in der Stadtgemeinde Bremen genannt. Vor dem Hintergrund der starken Einschränkung in der Datenqualität konnten im diesjährigen Bericht keine Angaben z. B. zum Monitoring auf Jugendamtsebene gemacht werden. Dies ist frühestens im nächsten Monitoringbericht möglich.

In der Freien Hansestadt Bremen wurden im Berichtszeitraum sowohl auf Ebene des Landes als auch auf Ebene der Stadtgemeinden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Ressourcenausstattung über die Regelzuwendung hinaus vorgenommen. Besonders erfolgreich umgesetzt wurde zum Beispiel ein Programm zur Schaffung zusätzlicher Sozialpädagog:innen-Stellen in sozial herausfordernden Stadtteilen in Kitas in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Corona-Pandemie hat zu deutlichen Einschränkungen auf vielen Ebenen geführt und sich auch auf die Umsetzung der Handlungsfelder sowie auf die Gesetzesvorhaben ausgewirkt. Umso erfreulicher ist es, dass trotz der widrigen Umstände zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden und weitere Planungen erfolgen konnten. Die in 2020 nicht verausgabte Bundesmittel werden entsprechend dem vereinbarten Handlungs- und Finanzierungskonzept in den folgenden Fortschrittsberichten nachgewiesen werden.

Durch die Einführung der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr als Maßnahme im Sinne von § 2 Satz 2 KiQuTG konnten weitere Zugangshürden abgebaut werden. Für bereits zuvor beitragsfrei gestellte Familien entfallen Nachweispflichten; für bislang beitragspflichtige Familien konnte eine Entlastung erreicht werden. Damit profitieren landesweit insgesamt rund 23.900 Kinder bzw. deren Familien von der eingeführten Beitragsfreiheit für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (Beitragsfreiheit) können die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien als Indikator herangezogen werden: Der Anteil der Eltern in der Stadtgemeinde Bremen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2019 und 2020 deutlich verringert. Während 2019 82 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2020 nur noch 28 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2020 mit 72 Prozent knapp drei Viertel der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

#### Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2020

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 25. April 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
<b>HF 2 – Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen</b>	3.025.207	29,4	3.312.907	32,2	+287.700
<b>HF 3 – Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022</b>	1.019.520	9,9	529.458	5,1	-490.062
<b>HF 7 – Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden</b>	700.000	6,8	0	0,0	-700.000
<b>HF 9 – Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik</b>	360.000	3,5	0	0,0	-360.000
<b>Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr</b>	5.190.163	50,4	5.190.163	50,4	0
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	20.104.727		20.104.727		0
<b>Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG</b>	<b>10.294.890</b>	<b>100,0</b>	<b>9.032.528</b>	<b>87,7</b>	<b>-1.262.362</b>
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	10.294.890	100,0	10.294.890	100,0	0
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	1.262.362	12,3	1.262.362
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	20.104.727		20.104.727		0

Der Fortschrittsbericht 2021 wird vom Bund voraussichtlich wieder Ende des Jahres 2022 veröffentlicht, so dass dem Senat der letzte, kommende Fortschrittsbericht erst im ersten Quartal 2023 vorgelegt werden kann. Dort werden dann ebenfalls die Anpassungen der Handlungsfelder und Maßnahmen aus dem Senatsbeschluss vom 21.12.2021 dargestellt (s. [Vorlage](#)).

## **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Der Bund hat den Ländern die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz über einen erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer befristet bis 2022 zur Verfügung gestellt; ausgabeseitig wurden die entsprechenden Beträge im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020/21 eckwerterhöhend im Produktplan (PPL) 21 „Kinder und Bildung“ berücksichtigt (s. [Eckwertebeschluss des Senats vom 18.02.2020](#)). Sofern der Bund die Mittel nicht verlängert, kann mit den befristeten Mitteln auch nur die befristete Umsetzung der dargestellten Maßnahmen erfolgen. Im [Koalitionsvertrag des Bundes](#) ist eine Fortsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes angekündigt, woraus sich zukünftig ggf. auch eine Verlängerung der Maßnahmen ergeben könnte.

Die Restmittel in 2020 i.H.v. rd. 1,3 Mio. Euro wurden im Zuge der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. In 2021 haben sich die Restmittel auf 3,2 Mio. Euro erhöht. Diese sollen ebenfalls im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2021 übertragen und in 2022 zweckentsprechend verausgabt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dienen darüber hinaus wichtigen sozialpolitischen Zielsetzungen. Hiervon profitieren Frauen und Alleinerziehende, darunter überwiegend alleinerziehende Frauen, in besonderem Maße.

Die Weiterentwicklung der Kita-Qualität kommt allen Bevölkerungsgruppen zu gute. Die Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung verbessern besonders die Ausbildungssituation von Frauen, die in diesem Berufsfeld überrepräsentiert sind. Die Maßnahmen haben aber explizit auch die Erhöhung des Männeranteils in diesem Beruf zum Ziel.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt und mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven ist die Abstimmung eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung dieser Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Vorlage „Fortschrittsberichte 2019 und 2020 im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG)“ zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senat bis zum 31.03.2023 den Monitoringbericht 2022 zum Gute-Kita-Gesetz vorzulegen.